

Beförderungen nach A12 und A13 im Jahr 2023

Das Innenministerium hat den Behörden die Stellenbindungen für die Beförderungen nach A 12 und A 13 mitgeteilt. Die Beförderungsstellen liegen wieder leicht unter den Erstzuweisungen des Vorjahres.

Beförderung nach:	A 12	A 13
PP Koblenz	18 */** (Vorjahr 19)	7 + 1 V
PP Mainz	12	3**
PP Rheinpfalz	15 + 1 V	3* (Vorjahr 4)
PP Westpfalz	10** (Vorjahr 11)	3**
PP Trier	11*	3
PP ELT	10*/** (Vorjahr 11)	4
Landeskriminalamt	10* (Vorjahr 11)	2
Hochschule der Polizei	4**	2
Insgesamt:	90 Beamte, 1 Verwalt.	27 Beamte, 1 Verwalt.

*bedeutet, dass ein Vorwegabzug für 2023 berücksichtigt wurde / ** bedeutet, dass ggfls. in Phase 2 weitere Vorwegabzüge in Abzug gebracht werden

Thomas Meyer, DPoIG Landesvorsitzender:



„Die Beförderungszahlen im Bereich der A12 und A13 sinken schon wieder. Dabei warten viele Kollegen*innen schon seit Jahren auf eine Beförderung. Es darf nicht sein, dass manche 10 Jahre eine Funktion ausüben und nicht befördert werden.“

Führung und Verantwortung müssen sich lohnen!

Wir brauchen dringend mehr Beförderungsstellen in diesen Bereichen!“